

glaubhaft, daß an der Verwandtschaft Wendilgarts mit König Heinrich I. nicht zu zweifeln sei, weil Abt Burchard „insgesamt siebenmal als *nepos* oder *nepotulus* Ottos d. Gr. und zweimal als ‚königlichen Blutes‘ bezeichnet“ werde (S. 70).

Die Belege für das königliche Blut liefert Hlawitschka nicht in den lateinischen Originaltexten. Der eine Text lautet: *Purchardus, post abbas, ... nobilitate, qua et ceteri pollebant, regalis*⁵⁶. Der andere ist ein Brief an die ottonischen Könige, in dem Abt Burchard sich als *sanguinis vestri abiectum et degenerem* bezeichnet⁵⁷. Burchard war also offenbar kein ebenbürtiger Verwandter des Königshauses. Dies ist in unserem Zusammenhang wichtig, weil dies dann auch für seine Schwester gälte, über die – nach Hlawitschka – Hermann II. von Schwaben seine zur Königskandidatur berechtigende Königsverwandtschaft erhalten habe.

Weiterhin besteht die Frage, wie diese Königsverwandtschaft Abt Burchards – und damit offenbar auch die seiner Mutter Wendilgart – zu erklären ist. Hlawitschka löst dieses Problem auf folgende Weise: Er eliminiert „die beiden Worte *de filia* als vermutlich später eingefügte Erläuterung zu *neptis*“, die jedoch „unzutreffend sein muß,“ und macht damit die Tochtertochter zu einer Brudertochter (*neptis*) des Königs (S. 72).

Er erklärt Wendilgart daraufhin zu einer „Tochter eines Bruders oder einer Schwester Heinrichs I.“ (S. 73) und trägt sie auf seiner Stammtafel alternativ als Tochter Thankmars oder Liudolfs, der noch vor ihrem Vater Otto dem Erlauchten verstorbenen älteren Brüder König Heinrichs I., ein (S. 74). In diesem Fall zieht Hlawitschka die Filiationslinie vorsichtig nur mit gestrichelten Linien.

6. Zusammenfassung

Nach Hlawitschka stammte der Kronprätendent Hermann von Schwaben nicht direkt von König Heinrich I. ab, sei aber über dessen nicht-königlichen Vater entfernt mit dem 1002 verstorbenen Kaiser Otto III. verwandt gewesen. Drei fehlende Zwischenglieder werden begründet mit einer Namenswiederholung (Berthold), einem Zirkelschluß und

56) Ekkehardi IV Casus s. Galli, cap. 74. Sind mit „den übrigen“ die zuvor genannten Ekkehard, Notker und Gerald gemeint?

57) Ebenda cap. 101. H a e f e l e übersetzt „unwürdig und unähnlich Euerem Geschlecht“. G e o r g e s bringt für *abjectus* „dem Stande, Range nach, niedrig“, für *degener* „von niedriger Abkunft, unächt, unebenbürtig“. W.-H. M a i g n e d ' A r n i s, Lexicon manuale ad scriptores mediae et infimae latinitatis (1890) Sp. 685 definiert *degener* als „nothus, spurius, bâtard“.